

Antoine F. Goetschel Der Meilemer Jurist über den Tierschutz im Allgemeinen und im Gesetz

«Tiere sollen sein dürfen, wie sie sind»

In der Herbstsession befasst sich der Ständerat zum zweiten Mal mit der Revision des Tierschutzgesetzes. Antoine F. Goetschel von der Stiftung für das Tier im Recht begleitet den politischen Prozess. Im Interview erklärt er, warum er sich für Tiere einsetzt.

Raphael Briner

Haben Sie selber Tiere?

Antoine F. Goetschel: Leider könnte ich unter meinen jetzigen Lebensumständen für ein Heimtier nicht genügend sorgen. Aber viele Tiere bereichern unsere Nachbarschaft und mein Leben.

Essen Sie Fleisch?

Seit 1984 nicht mehr. Damals habe ich mir eine Schächtung und eine Schlachtung angeschaut und beschlossen, aus diesem Nahrungskreislauf auszusteigen. Fisch esse ich seit 1989 nicht mehr. Viele Fische kommen aus nicht unbedenklichen Intensivhaltungen.

Die Fische aus dem See aber nicht.

Ich esse nichts, was Augen hat.

Sie sind sehr konsequent...

(unterbricht) ... na ja, ich konsumiere ab und zu Milch, Honig und Eier.

Dafür werden keine Tiere getötet.

Aber gehalten. Doch jeder muss für sich die Grenze ziehen. Ich trage auch Lederschuhe oder ein seidenes Halstuch.

Wo haben Sie Ihre Grenze gezogen?

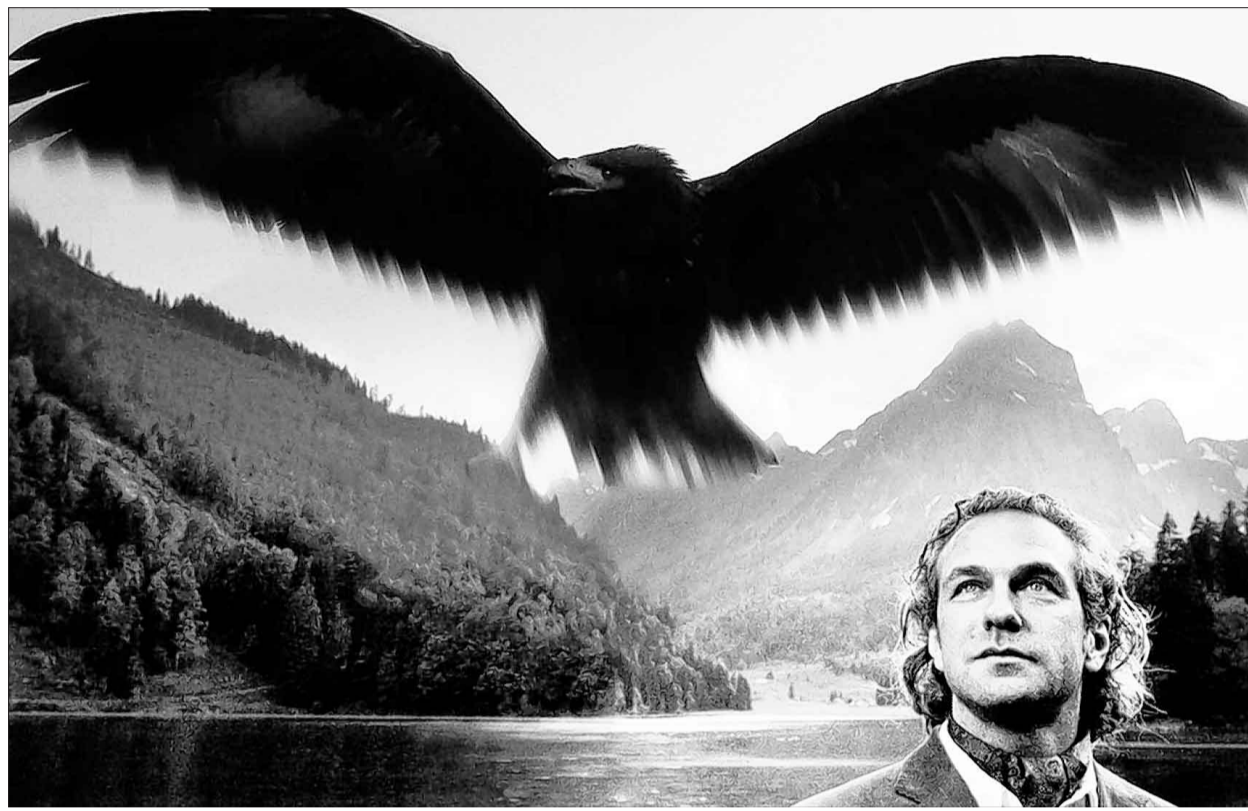
Ich verzichte darauf, dass ein Tier getötet wird, nur damit ich etwas zu Essen habe. Ich bin mir aber bewusst, dass es in der Bevölkerung nie eine Mehrheit für diese Meinung geben wird.

Sie können also damit leben, dass sehr tierliebende Leute Fleisch essen?

Ich lebe damit, ja. Es gibt natürlich auch tierfreundlichere Produktionsmethoden. Da ist es für mich tragbarer.

Darf der Mensch Tiere töten?

Meine Idealvorstellung und die zahl-



Versteht die in der Bundesverfassung verankerte Würde der Kreatur als Leuchtturm, auf den der Gesetzgeber zusehen sollte: Antoine F. Goetschel. (Alberto Venzago)

reicher Philosophen der letzten drei Jahrtausende ist, dass man Tiere nicht töten muss zu Nahrungszwecken. Da ich mich mit der Stiftung für das Tier im Recht unter anderem für bessere Gesetze stark mache und hierfür auf die Bevölkerungsmehrheit angewiesen bin, kann ich pragmatisch gesehen aber nur fordern, dass es den Tieren vor und an der Schlachtung besser geht.

Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Würde der Kreatur in der Bundesverfassung verankert wird. Welche Idee stand dahinter?

Damals hat man sich streng genommen aus tierschützerischer Sicht nicht über eine natürlich wirbellose Fliege äussern dürfen, welche durch Genmanipulation 14 Augen hat. Die Forscher sagten, eine Fliege habe keine Wirbel, kenne keine Schmerzen, und die Versuche dienten der Menschheit. Dem wollten wir etwas entgegensetzen. Es braucht Grenzen.

Welche Grenzen?

Ein Tier muss so sein dürfen, wie es ist. Es geht um den Selbstzweck im Kantischen Sinn. Es hat einen Eigenwert und darf nicht nur Mittel sein. Das ist seine Würde wie auch diejenige des Menschen im theologisch-philosophischen Sinn. Jetzt kann man auch rechtliche Argumente gegen Kunstwerke anführen, die den Kopf eines menschlichen Embryos auf dem Körper einer Mäwe zeigen.

Gibt es Unterschiede in der Würde?

Es ist mir natürlich klar, dass ich das Leben von Tieren gefährde oder gar beende, wenn ich etwa über eine Wiese gehe. Bei einem Menschen würde ich so etwas nie in Kauf nehmen. Aber es darf bei der rechtlichen Behandlung von Tieren nicht derart grosse Unterschiede zu derjenigen von Menschen mehr geben, wie es sie zurzeit gibt.

Darf man zwischen Nutz- und Heimtieren unterscheiden?

Es ist klar, dass man im Umgang gewisse Unterschiede machen muss. Dabei vergisst man aber den Nutzungsanspruch, den der Mensch auch gegenüber dem Heimtier hat. Er hält dieses, damit es ihm, dem Menschen, gut geht. Das ist auch eine Nutzung. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Trennung zwischen Nutz- und Heimtieren fragwürdig ist. Aber da stehe ich ziemlich allein auf weiter Flur.

Wie sieht das rechtlich aus?

Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren ist viel stärker reglementiert.

Sollte die Heimtierhaltung auch so stark reglementiert werden?

Viele Leute halten ihre Heimtiere so, dass Bedenken angebracht sind. Ein Meerschweinchen oder ein Kaninchen in Einzelhaft hat kein schönes Leben. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Leute wissen müssen, wie zum Beispiel Hunde und Katzen artgerecht zu halten sind. Der Gesetzgeber muss das sicherstellen, damit Tierquälereien vermieden werden, auch versteckte.

Sie haben die Tierquälerei erwähnt. Was sind diese Täter für Menschen?

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Die Stiftung für das Tier im Recht verfügt über alle gemeldeten Straffälle der Schweiz seit 1993. Wir stellen fest, dass

Antoine F. Goetschel

«Ich will nicht, dass ein Tier getötet wird, nur damit ich etwas zu essen habe»

die allermeisten Tierschutzverletzungen in einer mangelhaften Haltung und Pflege von Rindvieh oder Hunden bestehen und im Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Aktive Misshandlungen, wie etwa das Abschneiden von Schwänzen, oder starke Vernachlässigungen kommen weniger häufig vor, sind aber immer noch fast an der Tagesordnung. Täter mit ausgesprochener Freude am Quälen und an der Machtausübung kommen selten vor. Häufiger sind also Tierhalter, die Auge und Herz verschliessen.

Sie befassen sich mit vielen anderen juristischen Gebieten wie Erbrecht oder Persönlichkeitsschutz. Weshalb setzen Sie sich für Tiere ein?

Es geht um eine Art Minderheitenschutz, ein Thema, das mich generell interessiert. Ich habe wissen wollen, inwiefern man auf rechtlichem Weg ein Umdenken einleiten kann. Auf diesem Gebiet war auch noch nicht viel vorhanden.

Wie finanziert sich die Stiftung?

Mit Ausnahme eines einzigen kleineren Projektes stammen die Mittel von privaten Gönnerinnen und Gönnern. Für künftige Projekte müssen wir aber neue Quellen erschliessen. Gerade an unserem prächtigen Zürichsee wohnen viele Persönlichkeiten, die privat oder via Stiftungen über erhebliche Mittel verfügen. Auch können wir uns eine Zusammenarbeit mit Unternehmen vorstellen, die mit Tieren werben und diesen etwas zurückgeben wollen. Die finanzielle und ideelle Unabhängigkeit ist uns aber sehr wichtig, weshalb wir bis anhin auch starke Unsicherheiten in Kauf genommen haben.

Welche Ziele haben Sie?

Wir wollen die Beziehung des Menschen zum Tier verbessern, in erster Linie im Recht, weil Recht für alle verbind-

lich ist. Mit den Datenbanken über die Tierschutzfälle und über die grösste Bibliothek zum Thema im deutschen Sprachraum, mit der Tier-CD-ROM und via Internet machen wir für alle Vollzugsbehörden, Gerichte, Tierärzte, Lehrer, Tierfreunde, Landwirte, Politiker und besonders auch für Medienschaffende das Wissen um Tierschutz und Tiere sehr leicht abrufbar. Daneben bilden wir juristischen Nachwuchs aus und beabsichtigen, Tieranwälte in anderen Kantonen als Zürich einzuführen und in einem weltweiten Projekt langfristig Tiere von ihrem Sachstatus zu befreien.

Tiere sind hierzulande keine Sachen mehr. Wie ist ihr rechtlicher Status definiert?

Früher gab es nur Menschen und Sachen und wenige Bestimmungen, die das Tier in seiner Eigenheit beschlagen haben. Heute hat beispielsweise das Tier in der Scheidung eine bessere Stellung oder wenn es verloren geht. Es hat daher einen Sonderstatus, weil es spezielle Paragrafen gibt. Man kann aber ein Tier nach wie vor kaufen oder mieten wie eine Sache.

Ist es nicht ein Luxusproblem, wenn man sich Gedanken macht über Hunde in Scheidungssituationen? Und vernenschlicht man so die Tiere nicht?

Grundidee der Gesetzesrevision ist gewesen, dass in einer Familie, in der die Kinder eine Beziehung zum Hund haben, der Vater diesen nach einer Scheidung nicht einfach mitnehmen kann, weil er ihn bezahlt hat. Es geht um den Affektionswert eines Tieres und natürlich auch um die Frage, an welchem Ort das Tier artgerechter gehalten wird. Mit Vermenschlichung hat das nichts zu tun.

Sollte man nicht zuerst schauen, dass es den Menschen auf der Welt besser geht?

Dieses Argument kommt häufig aus Kreisen, die selber nichts unternehmen, um diese anderen Probleme zu lösen. Es ist ein Ablenkungsversuch. Umgekehrt habe ich noch nie von jemandem, der sich für Flüchtlingskinder oder gegen den Hunger einsetzt, gehört, der Einsatz für Tiere sei unwichtig. Zudem können wir es uns in der Schweiz leisten und haben die Pflicht dazu, dass das Tier vom allgemeinen Wohlstand profitiert, denn es spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft.

In der Herbstsession befasst sich der Ständerat mit dem Tierschutzgesetz. Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Positiv ist, dass man ein veraltetes Gesetz überprüft hat. Zudem wird bei dieser

Gelegenheit auch die Verordnung aktualisiert, die gerade im Bereich Wild- und Heimtierhaltung nicht mehr genügt. Und das Thema Tierschutz ist wieder in der Öffentlichkeit präsent. Inhaltlich gibt es kleine Fortschritte.

Was ist negativ?

Viele Bestimmungen befriedigen mich nicht. So werden wirbellose Tiere immer noch nicht geschützt. Es stört mich auch, dass das Leben nicht geschützt ist. Es ist weiterhin möglich, ein Tier ohne vernünftigen Grund zu töten.

Was heisst ohne vernünftigen Grund?

Für ungerechtfertigt halte ich das Töten von überschüssigen Tieren in Zoos, von Katzen zur Fellerzeugung oder von überzähligen Welpen wegen Farbfehlern.

Was stört Sie weiter am Gesetz?

Das Parlament hat die Chance verpasst, einen Tieranwalt zu etablieren und die Kantone zur besseren Einhaltung der Gesetze zu verpflichten. Abschwächungen gegenüber heute betreffen die Aufweichungen bei gewerbsmässigen Wildtierhaltungen. Und zurzeit dürfen Schmerz verursachende Eingriffe nur unter tierärztlicher Betäubung stattfinden. Künftig sollen so genannte fachkundige Personen hierzu ausreichen. Mich stört allgemein ein neues Gesetz, das in vielem gegenüber Deutschland und Österreich rückschrittlich ist. Und das in einem Land, das weltweit einzigartig die Würde der Kreatur schützt und noch immer von sich behauptet, eines der strengsten Tierschutzgesetze zu haben.

Wofür werden Sie sich bei den Politikern noch einsetzen?

Wenn ich jetzt gewisse Dinge, die bereits abgelehnt wurden, nochmals aufs Tapet bringe, hat dies keinen Erfolg. Der Ständerat und der Nationalrat haben zu diversen Abschwächungen Ja gesagt. Damit muss ich leben. Aber natürlich haben wir uns zur Differenzbereinigung geäussert. Es geht unter anderem um einen Punkt, den die Bauernschaft durchgebracht hat. Kontrollen auf den Betrieben sollen vorangekündigt werden. Das ist doch keine Kontrolle! Aber es ist klar, dass viele Bauern und Teile der SVP immer noch denken, Tierschutz sei lästig. Unsere Landwirtschaft hat aber nur eine Zukunft, wenn sie qualitativ hochwertige, auf anständige Weise erzeugte Produkte anbietet und bereit ist, sich auch überprüfen zu lassen.

Die Bauern sind im Clinch zwischen Wirtschaftlichkeit und Tierschutz. Wird nicht irgendwann einmal der finanzielle Aufwand zu gross für sie?

Die Bauern stehen nicht wegen des Tierschutzes unter wirtschaftlichem Druck, wie jetzt nachgewiesen worden ist. Andere Faktoren wie die Billigangebote aus dem Ausland, die Futterkosten und so weiter fallen ins Gewicht. Die Landwirtschaft kann meiner Meinung nach aber nur überleben, wenn auch die Konsumenten bereit sind, mitzuziehen. Zu häufig wollen sie den Aufwand für eine anständige Tierhaltung nicht bezahlen. Doch auch für Landwirte gilt, was ein Zürcher Bezirksgericht kürzlich festgestellt hat: Menschliche Bequemlichkeit hat im Umgang mit Tieren keinen Platz.

Kann gegen die Gleichgültigkeit der Konsumenten etwas getan werden?

Genau darum geht es uns. Wir wollen mit einfach abrufbaren und ausgewogenen Argumentationen in der Bevölkerung den Gedanken der besseren Mensch-Tier-Beziehung stärker verankern. Mit Argumenten, Tierstraffällen, Bibliothekszugriff und Aktualitäten möchte die Stiftung die Öffentlichkeit motivieren, sich beim Fleischeinkauf, aber auch etwa beim Besuch eines Zirkus mit Tieren mehr zu überlegen und danach zu handeln.

«Die Landwirtschaft steht nicht wegen des Tierschutzes unter Druck»

Antoine F. Goetschel

Antoine F. Goetschel, Jahrgang 1958, ist Bürger von Zollikon und französischer Staatsangehöriger. Er wohnt in Meilen. Nach der Matur am Literargymnasium Rämibühl studierte Goetschel an der Uni Zürich Rechtswissenschaften. 1989 promovierte er zum Doktor. Als Rechtsanwalt praktiziert er selbständig mit einem breiten Spektrum vor allem im zivilen Recht. Daneben bilden Fragen von Recht und Ethik in der Beziehung zwischen Tier und Mensch einen Schwerpunkt.

Goetschel ist Lehrbeauftragter für Tierschutzrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich und seit 20 Jahren Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht bzw. ihrer Vororganisation. Er ist diesjähriger Preisträger des höchstdotierten Tierschutzpreises der Schweiz und hat die juristischen Kommentare zum Schweizer und deutschen Tierschutzgesetz (mit-)verfasst sowie u. a. das Buch «Das Tier im Recht» (2003) und die viel beachtete Tier-CD-ROM (2004). Im Militär hat Hauptmann Goetschel zuletzt die Funktion des Nachrichtenoffiziers im Stab des Füsbat 65 bekleidet. Der dreifache Vater setzt sich zudem als Vizepräsident des Vereins FEE für Familienergänzende Einrichtungen für Kinder in Meilen ein. (raB)

Internet: www.tierimrecht.org,
www.tierschutz.org, www.tierkunst.org.